

Satzung

Verein „Rettet die Bäume und Grünflächen in Ramersdorf-Perlach e. V.“
Stand: 30.11.2021

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Rettet die Bäume und Grünflächen in Ramersdorf-Perlach e. V.“
- (2) Sitz des Vereins ist München
- (3) Der Verein ist ins Vereinsregister einzutragen.
- (4) Die postalische Anschrift des Vereins ist Adam-Berg-Str. 119, 81825 München
- (5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist identisch mit dem Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist der Schutz von Grünflächen und Baumbestand in Ramersdorf-Perlach zu Gesundheits-, Erholungs- und Freizeit Zwecken. Der Verein wird hierbei als Förderkörperschaft i. S. d. § 58 Nr. 1 AO tätig. Er beschafft Mittel zweckgebunden zur Förderung und Erhalt der Grünflächen und des Baumbestandes.

Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Vorträge zur Förderung Ressourcen schonenden, umweltverträglichen Lebens und nachhaltigen Wirtschaften zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen (Baumbestand und Grünanlagen), Frischluftschneisen
- Exkursionen
- Öffentliche Veranstaltungen für alle Gesellschafts- und Altersgruppen zu Funktion und Bedeutung von unversiegelten Grünflächen, Stadtgrün und Baumbestand, dem Schutz des Mikroklimas, Auswirkungen auf die Stadtviertelentwicklung, Artenschutz und Artenvielfalt (heimische Kleintiere, Vögel, Insekten, Mikroorganismen)
- Natur- und landschaftskundliche Führungen im Bezirk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Information für Grundeigentümer, Bürgerinnen und Bürger vor Ort
- Grenzüberschreitender Austausch und Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Initiativen und Entwicklung von vereinsübergreifenden Allianzen zur Erfüllung der Ziele des Vereins und seines Zwecks

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird beim Vorstand mittels Mitgliedsantrag schriftlich beantragt. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (4) Ein Vereinsaustritt kann nur schriftlich zum Ende des Vereinsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden.
- (5) Ein Mitglied kann durch einstimmigen Vorstandsbeschluss aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn das Mitglied

- a) in schwerwiegender Weise gegen die Zwecke des Vereins verstoßen hat;
- b) schuldhaft und öffentlich das Ansehen des Vereins geschädigt hat;
- c) trotz schriftlicher Mahnung mit dem Mitgliedsbeitrag länger als drei Monate in Verzug ist.

§ 5 Beitrag, Spenden

- (1) Die Höhe und Fälligkeit des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Darüber hinaus können Spenden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern geleistet werden.
- (3) Bescheinigungen über Spenden und Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand ausgestellt.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern. Zu wählen sind in getrennten Wahlgängen:
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r + Schriftführer
 - c) Kassenwart
 - d) Beauftragte/r für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Zum Vorstand wählbar sind alle volljährigen Mitglieder.
- (4) Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Vergütung. Notwendige Sachaufwendungen können nach Vorstandsbeschluss erstattet werden.
- (5) Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied aus, so kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliedsversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ein neues Vorstandsmitglied hinzuberufen.
- (6) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Nach Außen wird der Verein stets durch zwei Vorstände vertreten.
- (8) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden einberufen.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Sinne der Satzung. Er bestimmt insbesondere, wie die Mittel des Vereins zur Erreichung des Vereinszweckes eingesetzt werden sollen. Weiterhin führt der Vorstand die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- (2) Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

Vorsitzende/r:

- a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- b) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- c) Erstellung des Jahresberichts
- d) Präsentation des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung

Stellvertretende/r Vorsitzende/r: stellvertretende Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzenden

Schriftführer/in:

- a) Protokollerstellung bei Mitgliederversammlungen
- b) Protokollerstellung bei Vorstandssitzungen

Kassenwart:

- a) Verwaltung der Finanzen
- b) Erstellung des Kassenberichts

Beauftragte/r für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins:

- a) Kontakt zur Presse
- b) Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Sie ist zuständig für
 - a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und die Genehmigung der Jahresabrechnung
 - b) die Festsetzung des Beitragsrahmens
 - c) die Wahl des Vorstandes
 - d) die Entlastung des Vorstandes
 - e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- (2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Lauf eines Geschäftsjahres zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens 20 Prozent der Mitglieder es unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragen.
- (3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstandsvorsitzenden per Brief oder per E-Mail. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.
- (4) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und durch den Schriftführer protokolliert. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung bedürfen der Dreiviertelmehrheit.
- (5) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Stimm- und Rederecht, das durch Vollmacht an den Ehepartner bzw. Lebenspartner weitergegeben werden kann.

(6) Anträge der Mitglieder müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen.

(7) Die Wahl des Vorstandes erfolgt in geheimer Abstimmung. Alle weiteren Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Geheime Abstimmung findet statt, wenn dies von einem Mitglied beantragt wird.

§ 10 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins bestimmt die Mitgliederversammlung mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V. (VLAB), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Anlagen:

Mitgliedsantrag, Einzugsermächtigung

Mitgliedsantrag

(bitte zurück an: **Rettet die Bäume und Grünflächen in Ramersdorf-Perlach e. V.**,
Adam-Berg-Str. 119, 81825 München)

Ich möchte Mitglied im Verein „Rettet die Bäume und Grünflächen in Ramersdorf-Perlach e. V.“ werden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an.

Meine personenbezogenen Daten dürfen im Rahmen der Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht erlaubt.

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon	Fax (ggf.)	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein „Rettet die Bäume und Grünflächen in Ramersdorf-Perlach e. V.“ den jeweiligen aktuellen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen. Die Abbuchungen in den Folgejahren erfolgen turnusgemäß am Anfang des Geschäftsjahres.

Bei Rücklastschrift wegen mangelnder Deckung des Kontos oder einer geänderten Kontonummer gehen die Gebühren zu meinen Lasten.

☐ 25 Euro/Jahr (Mindestbeitrag) oder höherer Beitrag: Euro/Jahr

Jahresbeitrag	
Kontoinhaber	IBAN
BIC	Bank/Ort
Ort, Datum	Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Tag der Errichtung des Vereins: 16.07.2021

Unterschriften:

Tobis Schmid

Stefan Hofmeir

Holger Breit

Christine Burger

Helmut Köpf

Sascha Noel

Klaus Gerstenkorn